

erweiterten Führungszeugnisses eingreifen zu können, wäre zumindest eine regelmäßige arbeitsplatzgemäße oder bestimmungsgemäße Kenntniserlangung von hochsensiblen Daten über Kinder- und Jugendliche. Eine solche ist beim Kläger nicht gegeben.

Nach alledem ist eine Vorlagepflicht für den Kläger aus § 241 Abs. 2 BGB i. V. m. § 30 a Abs. 1 Ziffer 2 b BZRG nicht begründet. Auf die vom Kläger eingelegte Berufung war daher der Klage stattzugeben.

III. (...)

IV. Die Revision ist zuzulassen. (...)

Praxishinweis:

Die Frage nach dem Anwendungsbereich von § 72a SGB VIII wird in der Kommentarliteratur nur am Rande und unterschiedlich beantwortet. Sie ist aber für den Vollzug und vor allen Dingen für die Aufgabenstellung der verantwortlichen Leitungspersonen bei öffentlichen und freien Trägern von zentraler Bedeutung. Dabei ist zwischen der Pflicht zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

und der Entscheidung über die Beschäftigung oder Vermittlung zu unterscheiden. So steht dem Votum für eine weite Auslegung des Begriffs „Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe“ zum effektiven Schutz von Kindern und Jugendlichen, der auch Verwaltung und Organisationsaufgaben einschließt (siehe dazu die Entscheidung der ersten Instanz), das Votum für eine Konzentration auf solche Tätigkeiten gegenüber, die sich auf Berufsgruppen bzw. Tätigkeiten konzentriert, die bestimmungs- oder arbeitsplatzgemäß Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben.

In seinem Berufungsurteil stellt das LAG auf eine Abwägung des Informationsinteresses des Arbeitgebers und des Schutzinteresses des Arbeitnehmers bezogen auf seine persönlichen Daten ab und setzt für die Pflicht zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses voraus, dass die jeweilige Berufsgruppe bestimmungs- oder arbeitsplatzgemäß Kontakt mit Kindern und Jugendlichen hat, der zu einer besonderen Gefahrensituation

werden kann. Maßgeblich ist also nicht die Kategorie Fachkräfte, sodass zu den vorlagepflichtigen Personen z.B. Hausmeister im Einzelfall durchaus gehören können. Zu einer solchen Berufsgruppe zählt das Gericht aber Verwaltungsfachkräfte nicht, wenn und solange eine bestimmungs- und arbeitsplatzgemäße regelmäßige Kenntniserlangung von hochsensiblen Daten der Jugendlichen und Kinder bei ihnen nicht vorliegt. Eine bloß hypothetische Möglichkeit der Kenntniserlangung von Daten über Kinder und Jugendliche, die ausgenutzt werden könnte, einen Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen, reiche nicht aus, um die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangen zu können. Letztlich bleibt es eine Aufgabe der verantwortlichen Leitungskräfte, hier eine Entscheidung im Einzelfall zutreffen. Das Urteil gibt ihnen aber eine schlüssige und inhaltlich nachvollziehbare Grundlage.

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner



Nachrichtenteil der Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.

Auf dass es gelinge: Mediation für alle!

Bei einer Wanderung auf der Schwäbischen Alb interviewte *Dagmar Lägler* ihren BAFM-Sprecher-Kollegen *Hans-Dieter Will* zu seinen Erfahrungen mit Projekten und seinem praktischen Tun in unterschiedlichen Mediationsfeldern sowie zu seinen Visionen. Anlass ist sein 75. Geburtstag, zu dem die BAFM herzlich gratuliert und ihm für sein Engagement als Sprecher der BAFM danken möchte.

Dagmar Lägler: Dein allererster Mediationsfall – der „Schafbock“-Fall – war keine klassische Familienmediation, wenn ich mich recht erinnere.

Hans-Dieter Will: Damals hatte ich noch wenig Ahnung von Mediation. Ich habe in einer Jugendhilfeeinrichtung gearbeitet und einer der Jugendlichen, ein Metzgerlehrling, präsentierte zum Abendessen Lambraten. Woher kam die Köstlichkeit? Ein Jugendlicher beichtete den Diebstahl, die Tötung und Zubereitung des Abendmahls. Ich habe den Tierhalter ermittelt und dann zwischen den beiden eine Mediation durchgeführt, einen klassischen Täter-Opfer-Ausgleich, der für den Tierhalter einen finanziellen Schadensersatz und dem Jugendlichen eine tief greifende Erfahrung gebracht hat. Der

Jugendliche hatte den Zuchtschafbock erwischt und damit einen für den Schafhalter „nie zu ersetzenden Verlust“ verursacht. Der Jugendliche war durch diese Konfrontation mit dem von ihm angerichteten Schaden so berührt, dass er hoch und heilig versicherte, so etwas nicht wieder zu tun.

DL: Eine Mediation, die uns auch heute noch schmunzeln lässt. Dein Einstieg in die Mediation erfolgte also über den Bereich Täter-Opfer-Ausgleich.

HDW: Mir war wichtig, dass gerade jugendliche Straftäter nicht stigmatisiert werden, sondern auch nach Straftaten noch eine Chance der Wiedergutmachung haben. Auch Straftaten kann man als Konflikte auffassen, die mit den klassischen Methoden der Mediation bearbeitet werden. Was gibt es besseres, als das Verhältnis zwischen den Geschädigten und den Tätern wieder befriedet wird?

DL: Das war sicherlich ein revolutionärer Ansatz in den 80er Jahren. Gab es damals eher Gegenwind oder Unterstützung?

HDW: Wir hatten damals mit vielen Widerständen zu kämpfen. Türöffner war das Bun-

des-Modellprojekt „Handsclag“ in Reutlingen, das aus dem Bundesjugendplan gefördert wurde. Damit konnte nachgewiesen werden, dass Mediation im Strafrecht in bestimmten Fällen die bessere Alternative zur Verurteilung darstellt. Für den Auswertungskongress 1988 übernahm der damalige Bundespräsident *Richard von Weizsäcker* die Schirmherrschaft. Ein Artikel im SPIEGEL über unser Täter-Opfer-Ausgleich-Projekt sorgte für eine breite Öffentlichkeit. Unser Engagement hat auch dazu geführt, dass der Täter-Opfer-Ausgleich seit 1990 als Regelaufgabe in das Jugendgerichtsgesetz eingefügt wurde.

DL: Wie kamst Du dann überhaupt zur Familienmediation?

HDW: Nach meinem Ruf an die Fachhochschule Erfurt 1994 habe ich nach neuen Anwendungsfeldern von Mediation gesucht. Mir wurde klar, dass nicht gut gelöste Konflikte bei Trennung und Scheidung Auswirkung auf Kinder in Scheidungsfamilien haben. Am Heidelberger Institut für Mediation habe ich bei *Lis Ripke* und *Reiner Bastine* und den „Amerikanern“ *John Haynes*, *Jack Himmelstein* und *Garry Friedman* die Ausbildung in Familien-

mediation absolviert und danach auch Praxisprojekte in Erfurt installiert. Die Fachhochschule Erfurt bietet seitdem eine berufsbegleitende Ausbildung zum Mediator an.

DL: Nach der theoretischen Ausbildung ging es mit der Praxis in Familienmediation weiter?

HDW: Mir war der Zugang zur Mediation für alle wichtig. Wir konnten die Thüringer Justiz dazu gewinnen, dass mit finanzieller Unterstützung (Bußgelder) die Erfurter Mediations-Praxis (emp)¹ als gemeinnütziger Verein ins Leben gerufen wurde. Damit war der Zugang zur Mediation für alle (Familien) möglich, unabhängig von den Einkommensverhältnissen. Ich bin schon ein wenig stolz, dass dieses Projekt Modellfunktion hat und – neben BIG-FAM² in Berlin – einzigartig in Deutschland ist.

DL: Respekt vor so viel Innovation! Du wirst allerdings auch als Papst der Schulmediation bezeichnet; ein drittes Projekt, das Dir sehr am Herzen liegt?

HDW: Der Amoklauf 2001 in Erfurt war ein Signal an die Thüringer Schulverwaltung, gewaltpräventiv in den Schulen zu arbeiten. Wir konnten an der Fachhochschule Erfurt im Auftrag des Kultusministeriums das Thüringer Streitschlichterprogramm entwickeln und an weit über 100 Schulen umsetzen. Das Programm wird momentan im Rahmen eines EU-Erasmus-Projektes von Schulen in Litauen und Lettland übernommen.

DL: Also konntest Du in den vergangenen 30 Jahren Erfahrungen in den drei Bereichen Täter-Opfer-Ausgleich, Familie und Schule sammeln. Gibt es so etwas wie eine Schnittstelle zwischen diesen doch ganz unterschiedlichen Bereichen?

HDW: In der Mediation, egal, in welchen Bereichen wir arbeiten, geht es immer um Anerkennung und Wertschätzung. Wenn man eskalierende Konflikte gerne als eine misslungene Kommunikation bezeichnen kann, stellt die Mediation das Handwerkszeug für eine gelingende Kommunikation zur Verfügung. Diese will aber gelernt sein. Bei der Einführung der Mediation in den verschiedenen Bereichen habe ich oft das Argument gehört: „Das haben wir doch schon immer gemacht.“ Bei genauerem Hinsehen jedoch macht es einen großen Unterschied, ob ich einzelne Elemente der Mediation benutze oder ob ich Mediation als ein in sich schlüssiges Verfahren zur Konfliktbearbeitung anwende. Deshalb setze ich mich für die Ausgestaltung der Mediation zu einer Dienstleistung ein, die gleichwertig zu anderen Konfliktbearbeitungsverfahren von Profis praktiziert wird.

DL: Was mich nun am meisten interessiert: Du bist nun seit November 2017 in der zweiten Amtszeit als Sprecher der BAFM. Täter-Opfer-Ausgleich, Familie und Schule sind drei große Bereiche. Weshalb engagierst Du Dich gerade für die Familienmediation und welche Visionen hast Du?

HDW: In der Familienmediation geht es sehr häufig nicht nur um Trennung und Scheidung

von zwei erwachsenen Partnern. Oft sind die Kinder direkt oder indirekt betroffen. Sie wollen ihre beiden Eltern behalten. Die Mediation ist in der Lage, die passenden Beteiligungsformen für alle Betroffenen zu entwickeln und ihnen einen Platz bei der Suche nach einer für alle akzeptablen Lösung zu sichern. Die BAFM ist für mich der Ort, wo die professionelle Weiterentwicklung des konstruktiven Umgangs mit den vielfältigen Konfliktlagen stattfindet.

DL: Kannst Du das noch etwas genauer sagen?

HDW: Im Alltag bleibt der tatsächliche Einsatz von Familienmediation noch weit hinter den Erwartungen zurück, obwohl die Ausbildung von Familienmediatoren der BAFM bereits auf einem hohen Niveau stattfindet und der Bekanntheitsgrad und das Ansehen der Mediation in der Bevölkerung gestiegen sind. Jetzt gilt es, die Barrieren genauer zu erforschen und zu beseitigen. Das betrifft das Leistungsspektrum der Jugendhilfe – Mediation als Dienstleistung ist im SGB VIII nicht explizit normiert – ebenso wie die Beschränkung der Verfahrenskostenhilfe auf das justizielle Verfahren. Eine Mediationskostenhilfe wie in anderen Ländern (z.B. Österreich und der Schweiz) gibt es in Deutschland nicht.

DL: Und Deine Visionen?

HDW: Der Ruf nach dem Mediator sollte in konflikthaftern Lebenslagen genauso selbstverständlich werden, wie der Ruf nach der Polizei oder dem Anwalt. Mir geht es dabei darum, dass Familienmediation nicht nur für diejenigen Eltern und Paare zur Verfügung steht, die es sich leisten können. Für mich stellt Mediation ein Grundrecht auf den Zugang zu einvernehmlicher Streitbeilegung dar, auf das jeder Anspruch haben soll.

DL: Ich fasse zusammen: Mediation für alle als Grundrecht auf Mediation! Eine wunderbare Vision. Herzlichen Glückwunsch, lieber Hans-Dieter, zum 75. Geburtstag am 19. Juni.

Dagmar Lägler und Prof. Dr. Hans-Dieter Will, Sprecher/-in der BAFM www.bafm-mediation.de



1 <http://emp-ev.de/>

2 <https://www.big-familienmediation.de/>

Vorschau

■ Jörg Fichtner

Gut beraten oder doch lieber entschieden? Eine empirische Untersuchung von psychosozialer Trennungsberatung nach familiengerichtlicher Auflage oder Vereinbarung

■ Harald Paulitz

Ein weiter Weg zur offenen Adoption – Das defizitäre Kindeswohl

■ Andrea Zimmermann

Plädoyer für ein Anfechtungsrecht des leiblichen Vaters (auch) in Fällen des § 1600 Abs. 2 BGB